

S t a d t

Freiburg



I M B R E I S G A U

Bundestagung

der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

München, 18. – 20. November 2009

Das Freiburger Modell

der Kooperation von

- Stadt
- Freien Trägern
- Akteuren der Wohnungswirtschaft

Referenten: Herr Hein

Herr Held

Schaffung von Wohnraum für

besondere

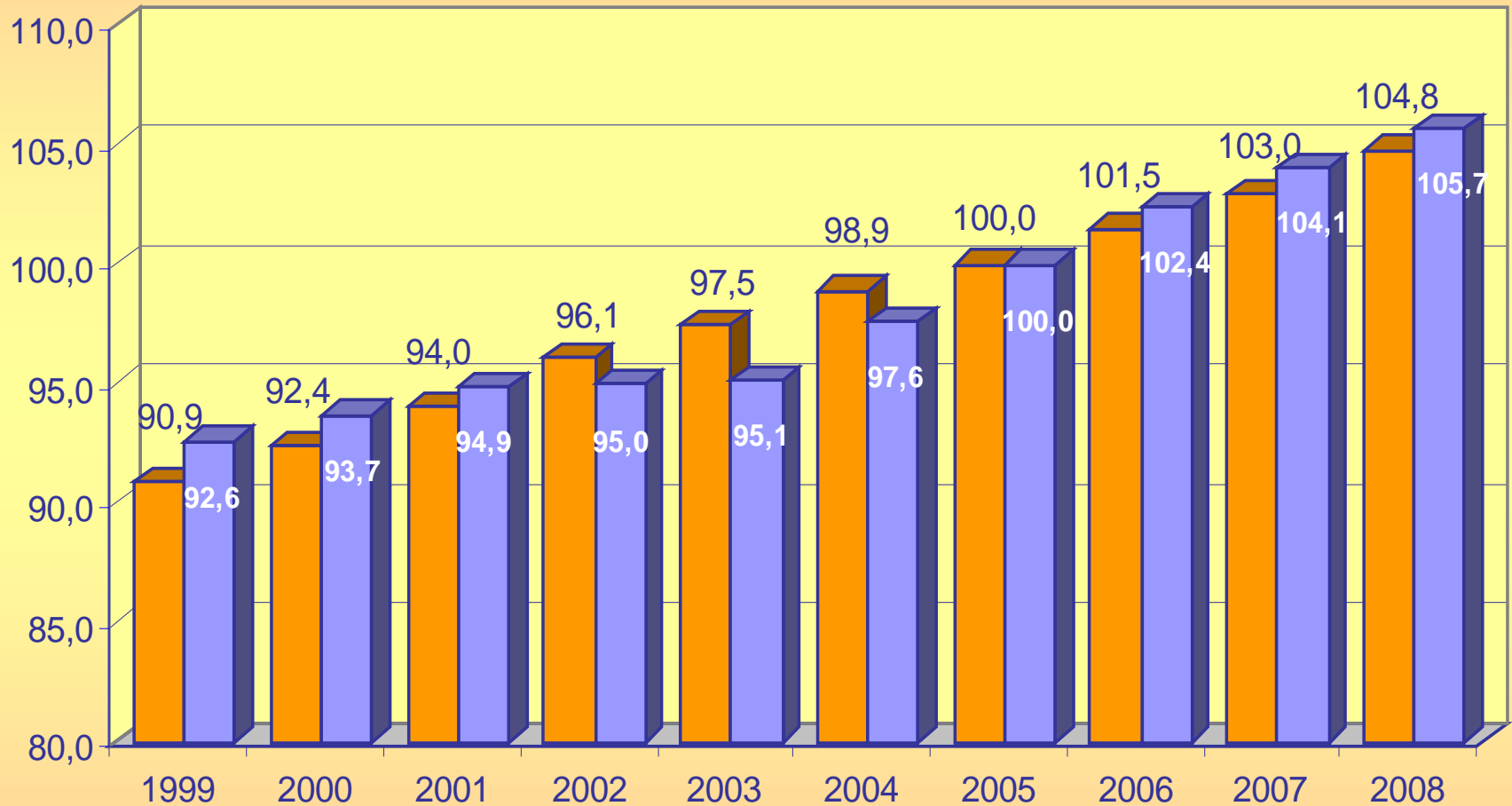
Bedarfsgruppen


Ziele

- ▶ **Verstärken** der Wohnversorgung von Haushalten mit Migrationshintergrund im **Wohnungsbestand**
- ▶ Fördern des Neubaus von preiswerten Wohnungen für diese Zielgruppe
- ▶ Optimierung der Wohnversorgung von wohnungslosen Menschen - ***Pilotprojekt***

Mietpreisentwicklung Baden-Württemberg

Jahresdurchschnitt (2005 = 100 %)



 **Baden-Württemberg**
Stat. Landesamt Baden-Württemberg

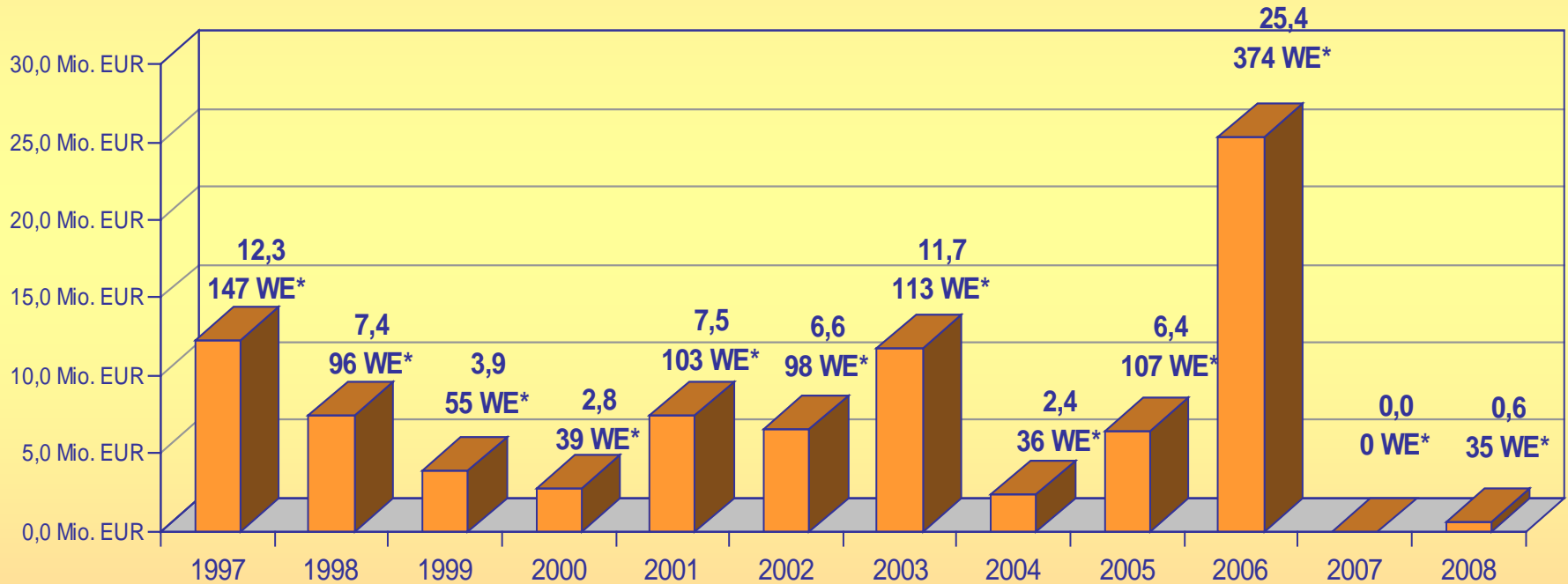
 **Freiburg**
Preissteigerungen lt. Mietspiegel

Durchschnittliche Wartezeiten

Haushaltsgröße Personenzahl	1	2	3	4	5	6	7
Anzahl Wohnungssucher	223	108	109	35	22	12	5
Wartezeitdurchschnitt in Monaten	12,23	6,27	7,31	7,74	15,95	14,08	14,60

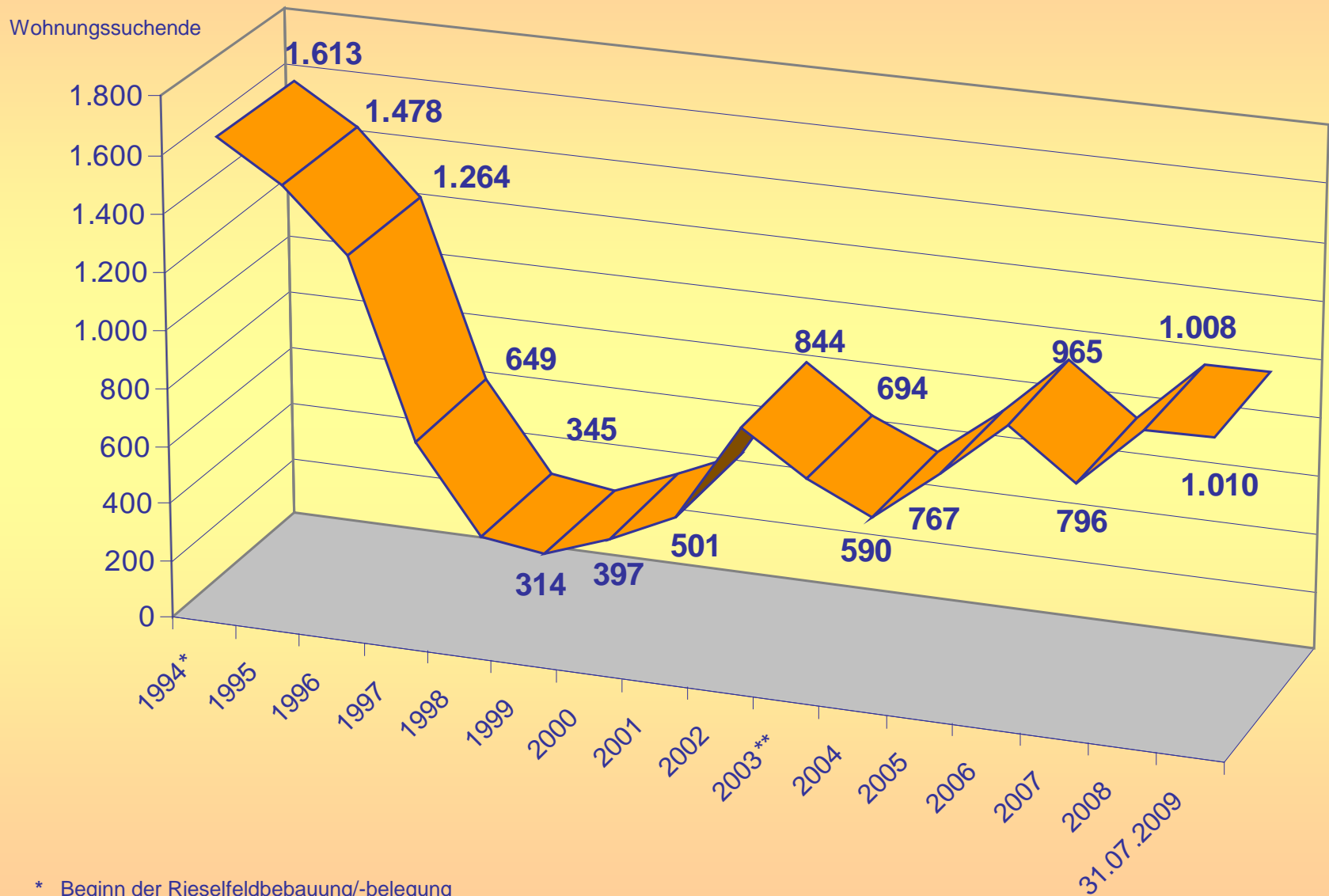
Mietwohnraumförderung in Freiburg 1997 – 2008 (Landesmittel)

Darlehen



* Wohneinheiten

Entwicklung der Wohnungssucherzahlen der Notfalldatei



* Beginn der Rieselfeldbebauung/-belegung

** Im laufenden Jahr 2003 erfolgte bei ca. 250 Bestandsfällen durch Bereinigung der Statistik im Abgang

PILOTPROJEKT

„Dezentrale Wohnversorgung mit Sozialer Begleitung von wohnungslosen Menschen“

Zielsetzung:

- ▶ Schaffung von 30 Wohnungen dezentral in Freiburg für wohnungslose Menschen unter Inanspruchnahme von Wohnraumfördermitteln
- ▶ Überwindung von Wohnungslosigkeit durch Stabilisierung selbständigen Wohnens mittels Sozialer Begleitung
- ▶ Entwickeln einer neuen Form der Zusammenarbeit zwischen Wohnungsunternehmen (Freiburger Stadtbau), Leistungsträger Soziale Begleitung (Amt für Wohnraumversorgung) und Träger des begleiteten Wohnens (freie Träger)

Zwei Säulen des Projekts

Wohnraumversorgung

Dezentrale
Bereitstellung von
Wohnraum in
unterschiedlichen
Stadtteilen

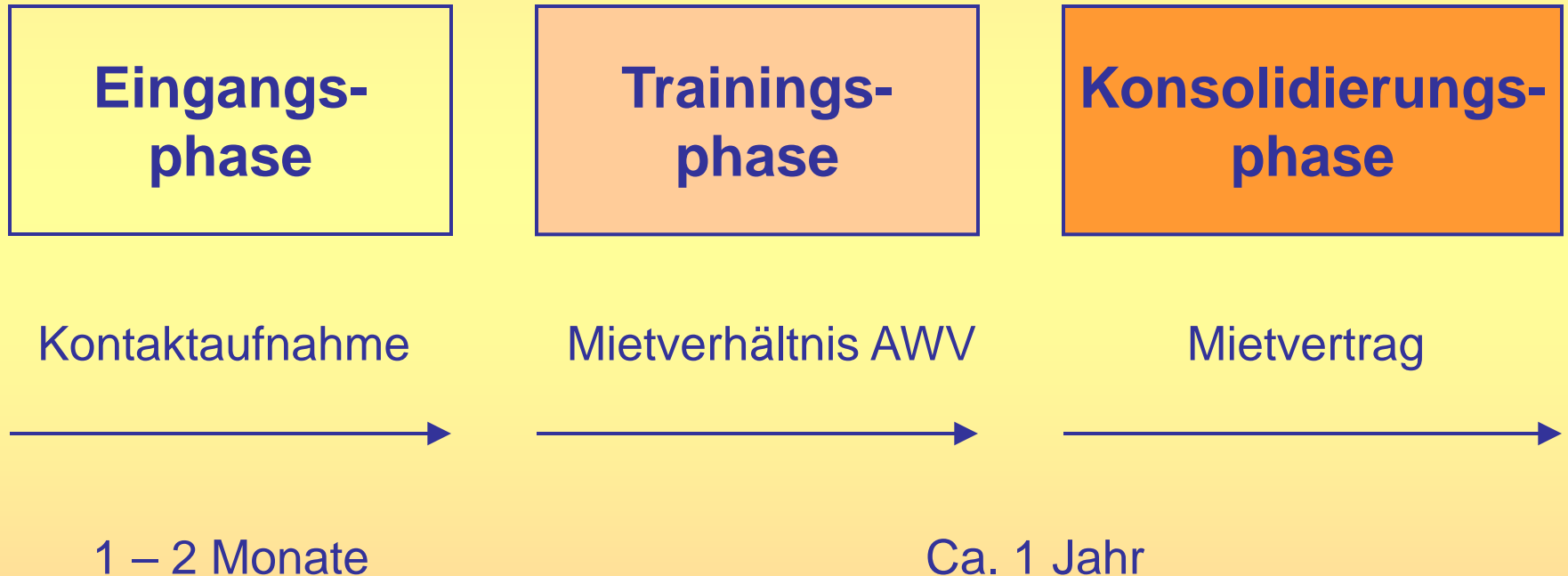
Nutzen der
Wohnraumförderung
zur Schaffung von
dezentralem Wohnraum für
soziale belastete
wohnungslose Menschen

Soziale Begleitung

Strukturierte zeitlich
befristete Soziale
Begleitung

Aufbau einer neuen
Kooperationsstruktur
zwischen Wohnungs-
unternehmen
(Freiburger Stadtbau),
Leistungsträger Soziale
Begleitung (AWV) und
Leistungserbringer
Soziale Begleitung
(Freier Träger)

Struktur der sozialen Begleitung



Personenkreis

- ▶ alleinstehende wohnungslose Menschen
- ▶ bedingt wohnfähige wohnungslosen Menschen, wenn zu erwarten, dass durch Soziale Begleitung Wohnfähigkeit erreicht werden kann

Was müssen wohnungslose Menschen mitbringen

- ▶ Absprachefähigkeit muss gegeben sein
- ▶ gesellschaftlich übliche Normen als Mieter werden eingehalten
- ▶ Motivation besteht professionelle Hilfe anzunehmen
- ▶ zeitliche Angebot der Beratung und Unterstützung ist ausreichend

Elemente der sozialen Begleitung

- ▶ Die Soziale Begleitung (Trainings- und Konsolidierungsphase) ist entsprechend dem individuell festzulegenden Gesamtplan befristet.
- ▶ Nach Abschluss der Trainingsphase geht der Mietvertrag auf den wohnungslosen Menschen über, wenn sich bestätigt hat, dass er wohnfähig ist.
- ▶ Sollte sich in der Trainings- bzw. Konsolidierungsphase herausstellen, dass aufgrund einer seelischen oder anderen Behinderung dauerhaft eine Beratung und Unterstützung zum selbständigen Wohnen notwendig ist, werden entsprechende Hilfen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung vermittelt.

Neue Kooperation mit Wohnungsunternehmen

- ▶ Die Freiburger Stadtbau stellt dem Amt für Wohnraumversorgung ein Kontingent von 30 Wohnungen zur Verfügung, die schrittweise belegt werden.
- ▶ Die Wohnungen befinden sich in unterschiedlichen Stadtteilen Freiburgs (keine Konzentration in einzelnen Gebäuden).
- ▶ Amt für Wohnraumversorgung und Freiburger Stadtbau entscheiden im Einvernehmen und unter Beteiligung des Betreuungsträgers, ob von Beginn an bzw. zu welchem Zeitpunkt innerhalb des ersten Jahres der Mietvertrag abgeschlossen wird.

Kooperationsabsprachen

- ▶ Das Amt für Wohnraumversorgung garantiert der Freiburger Stadtbau beim Scheitern des Wohnens die anderweitige Versorgung der Person mit Wohnraum
- ▶ Das Amt für Wohnraumversorgung sowie der Betreuungsträger stellen sicher,
 - dass eine pünktliche Mietzahlung erfolgt, notfalls durch Überleitung der Ansprüche
 - ein soziales Training, soziale Begleitung ggf. ein Training in der Haushaltsführung stattfindet
 - Nachbarschaftskonflikte sowie Konflikte mit dem Vermieter zeitnah angegangen und bewältigt werden

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**